

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 12. Mai 2023

**Dossier Nr. 9256, «Rundschau» vom 5. April 2023 – «Tortur und Tränen:  
Vorwürfe gegen Trainerin im Trampolinsport»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Mail vom 5. April 2023, in dem Sie obigen Beitrag wie folgt  
beanstanden:

*«Wir sind die Eltern einer Athletin, die Leistungssport am Nordwestschweizerischen  
Kunstturn- und Trampolinzentrum (NKL) betrieben hat und über 12 Jahre von der von Ihnen  
«beschuldigten» Cheftrainerin und ihrem Team trainiert wurde.*

*Unsere Tochter war Kaderathletin und hat 2018 an den Olympischen Jugendspielen in  
Buenos Aires teilgenommen. Sie war grösstenteils in einer Trainingsgruppe mit den Athlet/  
innen, die sich in Ihrer Sendung geäussert haben und war vielfach zu gleichen Zeiten in der  
Halle anwesend.*

*Wir haben unsere Tochter immer eng begleitet und können die Vorwürfe und  
Anschuldigungen der von Ihnen befragten Athlet/ innen gegen die Cheftrainerin in keiner  
Weise nachvollziehen.*

*Wir möchten darauf hinweisen, dass das Training im NKL über viele Jahre öffentlich  
zugänglich war, es gab einen Aufenthalts- und Wartebereich in der Sprunghalle, der von  
Eltern, Kindern und Athlet/ innen genutzt wurde. Auch wir haben viele Stunden dort  
verbracht und das Training beobachtet. Das von Ihnen beschriebene Fehlverhalten und den  
Missbrauch haben wir nie feststellen können.*

*Im Gegensatz zu der in Ihrem Bericht dargestellten Kommunikationspraxis haben wir das NKL als offene Institution wahrgenommen und einen engen Austausch mit der Leitung und dem Trainerteam gepflegt.  
Ihre Berichterstattung über das NKL, die Cheftrainerin und ihr Team empfinden wir als sehr einseitig und polemisch.»*

**Die Redaktion** hat folgende ausführliche Stellungnahme verfasst:

Die Beanstander:innen führen an, dass sie die Vorwürfe, die im Beitrag von den Protagonist:innen erhoben werden, in «keiner Weise» nachvollziehen können. Sie seien Eltern anderer NKL-Athlet:innen und hätten das beschriebene Fehlverhalten der Trainerin und «Missbrauch» nie feststellen können. Die Beanstander:innen kritisieren im Grundsatz zudem, dass die Berichterstattung der «Rundschau» einseitig und polemisch war.

Dazu ist festzuhalten: Im Beitrag der «Rundschau» wird nicht von «Missbrauch» gesprochen. So wird in der Ansage des Beitrags etwa gesagt, dass im folgenden Film Protagonist:innen davon erzählen, wie sie von ihrer ehemaligen Trainerin physisch und psychisch «misshandelt» worden seien. Hier gilt es zu erwähnen, dass es sich dabei um eine Bezeichnung handelt, die so von Swiss Olympic im Ethik-Statut des Schweizer Sports verwendet wird und auf die sich auch Swiss Sport Integrity in ihrer Untersuchung bezieht.

Der Trainerin wurde die Möglichkeit geboten, sich vor Kamera zu den Vorwürfen zu äussern. Sie hat davon keinen Gebrauch gemacht und liess uns über ihren Anwalt eine schriftliche Stellungnahme zukommen. Diese wurde im Beitrag vollumfänglich zitiert: «Die Trainerin weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe als ungerechtfertigt zurück und erachtet sie als persönlichkeitsverletzend.»

SRF stützt sich in seiner Berichterstattung zu einem grossen Teil auf die Untersuchungsakten der nationalen Ethik-Meldestelle «Swiss Sport Integrity», die nach den sogenannten Magglingen-Protokollen von Bundesrätin Viola Amherd ins Leben gerufen wurde. Diese Akten zeigen, dass «Swiss Sport Integrity» die Protagonist:innen zu den Methoden der Trainerin ausführlich befragt hat und im April 2022 zum Schluss gekommen ist, dass eine «hohe Wahrscheinlichkeit» besteht, dass die Trainerin gegen die Artikel 2.1.2 (Verletzung der psychischen Integrität) und Artikel 2.1.3 (Verletzung der physischen Integrität) des Ethik-Statuts von Swiss Olympic verstossen hat. Die Meldestelle suspendierte die Trainerin, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Aus den Akten geht weiter hervor, dass eine Psychologin, die im Beitrag auftretenden Turner:innen behandelt hat, bestätigt, dass die Protagonist:innen im Training psychische Gewalt erlebt haben.

Weiter zeigen Emails von Funktionären, die an die Verantwortlichen beim Schweizerischen Turnverband STV adressiert waren, dass die fragwürdigen Trainingsmethoden der Trainerin auch Personen ausserhalb des Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolincentrums NKL bekannt waren. Hier gilt ausserdem festzuhalten, dass der Schweizerische Turnverband STV die Trainerin auf Grund der Vorwürfe bis heute weder für nationale Zusammenzüge

noch für internationale Wettkämpfe aufbietet, obwohl die Disziplinarkammer des Schweizer Sports die Suspendierung der Trainerin von «Swiss Sport Integrity» im Frühling 2022 aufgehoben hat. Im «Rundschau»-Studiogespräch erklärte denn auch die Direktorin des STV, Béatrice Wertli, dass der Verband davon Kenntnis genommen hat, dass es bei der Trainerin ein problematisches Verhalten gab.

In den Akten von SSI fanden sich auch entlastende Argumente für die Trainerin. So zeigte sich, dass sich im Rahmen der Untersuchung mehrere Eltern für die Trainerin ausgesprochen hatten. Darauf wurde im Beitrag wiederholt hingewiesen. SRF zitiert auch an zwei Stellen aus diesen Dokumenten: «Mir ist es aus diesem Grund sehr wichtig mitzuteilen, dass wir KEINERLEI Probleme oder Diskrepanzen mit der Trainerin haben» oder «Wir distanzieren uns von den Vorwürfen anderer, von denen wir im Übrigen keine Kenntnisse haben». Weiter nimmt NKL-Präsident Erik Wassmer im Beitrag Stellung. Er betont in seiner Aussage, «dass es Leute gibt, die sagen, sie können die Vorwürfe nicht verstehen und erleben unsere Cheftrainerin anders».

Hier ist wichtig zu erwähnen: Im Beitrag wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sich ein Teil der Turner:innen und Eltern im Rahmen der Untersuchung für die Trainerin aussprechen. Weiter gilt festzuhalten, dass SRF darauf hinweist, dass die Disziplinarkammer die Suspendierung von «Swiss Sport Integrity» aufgehoben hat und davon spricht, dass keine direkte Gefahr für noch aktive Athlet:innen besteht.

SRF hat sich bei seiner Recherche zudem auf Gespräche mit über 30 Personen gestützt, welche die Trainerin erlebt hatten – darunter sind weitere Athlet:innen, Eltern von anderen Trampolinspringer:innen und ehemalige Trainer:innen des NKL. Mehr als 20 Personen haben uns gegenüber von sehr problematischen Trainingsmethoden berichtet und die Vorwürfe der TurnerInnen vollumfänglich oder in Teilen bestätigt. Einige Personen wollten sich nicht äussern, einzelne haben angegeben, persönlich keine negativen Erfahrungen mit der Trainerin gemacht zu haben. Keine der von uns kontaktierten Personen hat die Aussagen der Betroffenen in Zweifel gezogen. Selbst zwei AthletInnen die nach wie vor am NKL trainieren, haben die Vorwürfe ganz oder in Teilen bestätigt. Die Trainerin hat im Rahmen der Untersuchung den Vorwurf erhoben, die Athlet:innen führten eine "organisierte Kampagne" gegen sie. Wir haben die Protagonist:innen mit diesem Vorwurf konfrontiert und sie darüber hinaus wiederholt kritisch befragt.

Es handelt sich um unsere Ansicht nach keineswegs um eine einseitige Berichterstattung, sondern um eine sachgerechte und differenzierte Betrachtung des Sachverhalts unter Miteinbeziehung unterschiedlicher Einschätzungen.

**Die Ombudsstelle** hält fest:

Es ist nachvollziehbar, dass Beanstander:innen und Eltern von Jugendlichen, welche die Trainerin schätzen, sich heftig an der Berichterstattung stossen. Denn zweifellos hinterlassen die Vorwürfe gegen die Trainerin, selbst wenn sie ganz freigesprochen würde, ihre Spuren. Ob die Trainerin, sollten sich die Vorwürfe als ganz haltlos zeigen, unbeschadet aus dem

Verfahren hervorgeht, ist zu bezweifeln. Allein: Nicht direkt betroffene Zuschauer:innen sehen den «Rundschau»-Beitrag mit anderen Augen. Eine Gruppe reflektiert wirkender Jugendlichen empfanden die Methoden der Trainerin als psychische und physische Gewalt. Seit 2022 läuft eine Untersuchung bei Swiss Sport Integrity, es wurde der Trainerin im Rahmen dieses Verfahrens untersagt, weiterhin als Trainerin tätig zu sein, da die vorgeworfenen Missstände als glaubwürdig erachtet wurden. Auch wenn die Disziplinarkammer des Schweizer Sports die Suspendierung aufgehoben hat, unter anderem, weil keine unmittelbare Gefahr besteht. Die Trainerin wird in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, so darf sie beispielsweise nur unter Begleitung in der Halle wirken.

Jugendliche, die weiterhin ganz zu der angeschuldigten Trainerin stehen und sie schätzen, wurden nicht direkt befragt. Das hätte man sich zwar gewünscht. Aber für die Meinungsbildung entscheidend sind Direktaussagen nicht. Denn es wurde doch mehrmals betont, dass sich mehrere Eltern, Jugendliche oder Offizielle für die Trainerin aussprechen. Es steht deshalb Aussage gegen Aussage, auch wenn die Schilderungen der Gruppe Jugendlicher, die anfangs am Lagerfeuer sehr emotional und durchaus glaubwürdig erzählen, einen starken Eindruck hinterlassen. Es sind klare Anzeichen, dass tatsächlich individuelle Verfehlungen vorgekommen sind. Und selbst wenn sich andere Jugendliche und deren Eltern gegenteilig äussern: Dass sich positiv ausspricht, wer nicht leidet, heisst nicht, dass die Trainerin alles richtig gemacht hat. Für die Ausgewogenheit und damit Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes wurden alle nötigen Grundsätze und auch publizistischen Leitlinien beachtet. Es sind alle Seiten direkt oder indirekt zu Wort gekommen.

Die Beanstander:innen sind der Auffassung, es habe eine Vorverurteilung stattgefunden. Dass den Vorwürfen der Jugendlichen nachgegangen wird und diese auch Konsequenzen haben, ist richtig und notwendig. Sie scheinen auch nicht aus der Luft gegriffen, sonst wären die Untersuchungen nicht so umfangreich. Wie die Reportage gewertet wird, wird den Zuschauenden überlassen, wobei das Schlussfazit der Reporterin und des Reporters eine klare Stossrichtung hat. Sie hätten bei dieser Recherche junge Turnerinnen und Turner kennengelernt, die im Laufe ihrer Karriere Schlimmes erlebt hätten. Sie hätten sich gefragt, warum eine Trainerin trotz aller Vorwürfe immer noch Trainings geben dürfe. Sie seien auf ein Leitungszentrum gestossen, das an der Trainerin festhalte, auf eine Disziplinarkammer, welche die Suspendierung aufgehoben und einen Turnverband, der kaum etwas gemacht habe.

Diesem harten Fazit ist allerdings beizufügen, dass die Recherche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Magglinger-Protokolle verfasst wurde und dementsprechend die Verantwortlichen auf ihre Versprechen behaftet werden, dass künftig allen Anzeichen allfälliger Missstände nachgegangen werde. Die Reportage stellt denn auch in erster Linie an deren Adresse drängende Fragen. Im Zentrum stehen denn auch fast weniger die vermuteten individuellen Missbräuche als die Frage nach einem systemischen Versagen der Sportinstitutionen.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz